

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

133. Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg, Änderung Satzungsteil Studienrecht

§ 4 „Lehrveranstaltungen“ wird um folgende Absätze ergänzt:

(6) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Höchstzahl durch die Anzahl der Anmeldungen die Plätze wie folgt vergeben:

a) Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist, werden in folgender Reihenfolge in die Lehrveranstaltungen aufgenommen:

- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
- Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
- der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
- das Los.

b) Verbleibende freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

(7) In besonders begründeten Fällen kann eine Abweichung zu Abs. 6 im Curriculum vorgesehen werden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg

Geschäftsführender Rektor / Vizerektor für Lehre und Studium Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Weichbold

Redaktion: Stefan Bohuny

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg